Anmietung Wasserschloss Arnschwang für Hochzeiten/Geburtstagsfeiern/Ausstellungen usw.

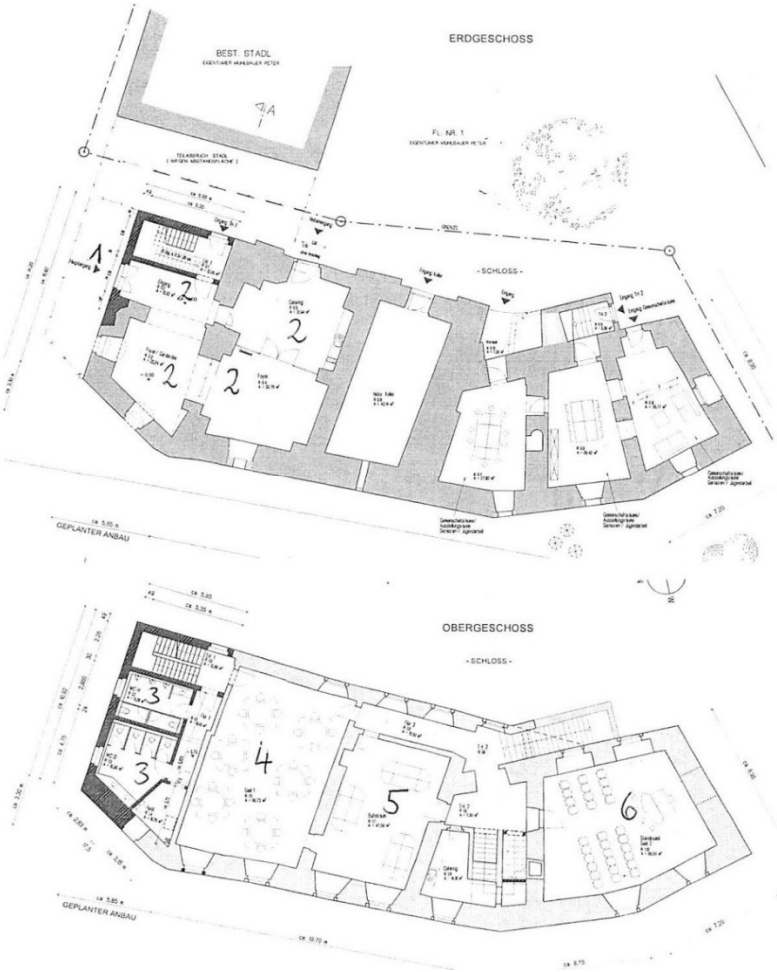

EG: 1 Haupteingang
2 Gewölbe mit Küche

OG: 3 Toiletten - Damen und Herren
4 großer Saal
5 Catering
6 Standesamt (für Trauungen)

Mietpreise

bitte ankreuzen

<u>Erdgeschoss</u>:	Gewölbe mit Küche	150,00 €	☐
<u>Obergeschoss:</u>	Großer Saal und Catering inkl. Gewölbe mit Küche	250,00 €	☐
<u>Dachgeschoss:</u>	inkl. Gewölbe mit Küche	250,00 €	☐
<u>Standesamt</u> (für Trauungen)		100,00 €	☐

Für die Reinigung wird jeweils eine einmalige Gebühr erhoben

- Gewölbe mit Küche	50,00 €	☐
- Großer Saal und Catering	100,00 €	☐
- Dachgeschoss	100,00 €	☐

Gesamtkosten: _____**€**

In den Mietpreisen ist die Benutzung der WC-Anlage inbegriffen.

Mietzeitvertrag

zwischen der Gemeinde Arnschwang,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Alois Heitzer, oder einer von ihm beauftragten Person
- im folgenden
Gemeinde

und

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____
- im folgenden Mieter

§1

Die Gemeinde, als Eigentümerin des Wasserschlosses Arnschwang, überlässt dem Mieter in der Zeit vom _____ bis _____ die auf Seite 1 gewählten Räume zur Nutzung.

§2

Der Mietpreis richtet sich nach den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und ist auf Seite 1 des Vertrages festgelegt. Die Benutzung der in der Anlage vorhandenen Einrichtungsgegenstände ist im Mietpreis enthalten.

§3

1. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche zur Nutzung überlassenen Räume und Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln.
2. In den Innenräumen des Wasserschlosses herrscht absolutes Rauchverbot.
3. Für Beschädigungen der überlassenen Räume samt der dazu gehörigen Einrichtungen oder des Gebäudes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm schuldhaft verursacht werden.
4. Der Mieter hat Schäden am Gebäude oder der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen.
5. Die gemieteten Räume sind unverzüglich besenrein zu verlassen. Der angefallene Müll ist eigenverantwortlich zu entsorgen. Sollte selbst geputzt werden, muss dies bis zum darauffolgenden Tag um 11.00 Uhr erledigt sein.
6. Zum Ausschank dürfen nur Getränke der Brauerei Mühlbauer, Arnschwang kommen.

§4

Beauftragte der Gemeinde dürfen die zur Nutzung überlassenen Räume jederzeit betreten.

§5

Der Mieter haftet für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und stellt die Gemeinde von eventuellen Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietobjekt frei. Dies gilt nicht, wenn ein Schaden durch Mängel des baulichen Zustandes des Mietobjektes entstanden ist, dessen Behebung die Gemeinde unterlassen hat, obgleich ihr der Schaden bekannt war.

§6

Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die überlassenen Räume besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben.

§7

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen. Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Arnschwang, den _____

Für die Gemeinde: Für den Mieter:

_____ _____